



Nominierungskriterien für Weltspiele – Sportlerinnen und Sportler (Stand 11.02.2020)

Special Olympics Deutschland (SOD) erhält von Special Olympics International (SOI) eine Einladung, um an den Weltspielen teilzunehmen. Im Rahmen dieser Einladung bekommt SOD von SOI geschlechts- und zum Teil levelabhängige Quoten für jede Sportart. Das heißt konkret: SOI gibt SOD vor, wie viele Athletinnen, Athleten, Unified Partnerinnen und Partner sowie Trainerinnen und Trainer in den einzelnen Sportarten und Disziplinen zu Weltspielen fahren dürfen.

Anhand dieser Quoten muss SOD die Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer nominieren, die zu den Weltspielen fahren dürfen. Dies wird anhand eines Nominierungs- und Auswahlverfahrens gemacht, das SOD mit verschiedenen Gremien abgestimmt hat und vom Präsidium beschlossen worden ist.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Special Olympics Weltspielen ist ein Highlight im Veranstaltungskalender und die Sportlerinnen und Sportler trainieren regelmäßig, um an Weltspielen teilnehmen zu können.

Vorrang haben die Teilnahme- und Zulassungskriterien von Special Olympics International gemäß General Rules Artikel 1.

a. Personen

- Athletinnen und Athleten
- Unified Partnerinnen und Partner

→ Anmeldung ggf. auch durch die gesetzlichen Vertretenden der Sportlerin/des Sportlers, die Betreuenden oder die Einrichtung/den Verein möglich

Premium Partner

 **WURTH**

 **ABB**

 **s.Oliver**



b. Persönliche Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei Special Olympics in Deutschland
- Besitz eines gültigen Special Olympics Startpasses
- Schriftlicher Nachweis der geistigen Behinderung (bei Athletinnen und Athleten)
- Bewerbende müssen mindestens 16 Jahre alt sein
→ das 16. Lebensjahr muss im Veranstaltungsjahr vollendet werden

c. Weitere Voraussetzungen & Kriterien

- Die sich Bewerbenden müssen an den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen teilgenommen haben. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an Nationalen Spielen sind dem „Grundsatzpapier zur Teilnahme an Nationalen Spielen“ von Special Olympics Deutschland zu entnehmen.
- Die relevanten Nationalen Spiele werden jeweils mit der Ausschreibung rechtzeitig bekannt gegeben.
- Grundlage für die Nominierung ist in Einzelsportarten die Teilnahme und Platzierung im Einzelwettbewerb in der entsprechenden, ausgeschriebenen Disziplin/Kategorie bei den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen.
- Die Besetzung von Doppel- und Mannschaftsdisziplinen bei Weltspielen obliegt der sportlichen Leitung von SOD und den jeweiligen Headcoaches der Sportarten.
- Der Kader von Mannschaften darf max. zu 25% von dem Kader abweichen, der bei den relevanten Nationalen Spielen gestartet ist.
 - In begründeten Ausnahmefällen kann der Wert zur Veränderung der Mannschaften bis zu 50% angehoben werden. Ausnahmefälle können sein:
 - Veränderungen durch Wechsel der Einrichtung/des Vereins
 - Berufliche Veränderungen bei Sportlerinnen und Sportlern
 - Geänderte Vorgaben von SOI in der Ausschreibung (Alter o.ä.)



→ Ausnahmefälle müssen sofort nach Erkennen des Eintretens gegenüber SOD kommuniziert, begründet und schriftlich nachgewiesen werden. Die Entscheidungskompetenz über die Zulassung des Ausnahmefalls obliegt ausschließlich SOD.

- Jeder Sportler/jede Sportlerin/jede Mannschaft, der/die bei den nächsten Weltspielen starten möchte, hat dies bei der Anmeldung zu den relevanten Nationalen Spielen anzugeben (ein entsprechendes Feld ist bei der Anmeldung anzukreuzen). SOD nutzt diese Information, um diese Sportler/Sportlerinnen/Mannschaften bei den Nationalen Spielen im Hinblick auf eine mögliche Nominierung genauer sichten zu können.
- Alle Bewerbenden müssen verpflichtend an den Nominierungs-, Vorbereitungs- und Einkleidungsveranstaltungen teilnehmen.
- Um einen für alle Beteiligten befriedigenden Ablauf der Spiele zu gewährleisten, muss durch die Bewerbenden und ihre entsendenden Organisationen sichergestellt sein, dass sich alle Beteiligten der gesamten deutschen Delegation an den Grundsätzen von Special Olympics (General Rules Artikel 1, Verhaltenskodex) orientieren. Zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Ablaufs kann es z. B. durch wiederholtes, stark ausgeprägtes und nicht akzeptables aggressives Verhalten, Fluguntauglichkeit und/oder einen die Ressourcen der Delegation übersteigenden Unterstützungs- und Betreuungsbedarf kommen.

ACHTUNG: Ohne eine fristgerechte Bewerbung mittels Onlinebewerbung auf der SOD-Webseite wird die Bewerbung nicht akzeptiert und ist ungültig.



Folgende Fälle der Nominierung können auftreten:

FALL 1: Alle Bewerbenden werden nominiert

SOD erhält von SOI geschlechts- und zum Teil levelabhängige Quoten für jede Sportart. Das heißt konkret: SOI gibt SOD vor, wie viele Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partner in den Sportarten zu internationalen Spielen fahren dürfen.

Bewerbendenanzahl ist kleiner oder gleich
der Anzahl der von SOI an SOD zugeteilten
Plätze



Nominierung aller Bewerbenden, die die im Punkt 1 genannten
Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.



FALL 2: Mehr Bewerbende als Plätze

Bewerbendenanzahl ist größer als
die Anzahl der von SOI an SOD
zugeteilten Plätze



Folgende Kriterien sind der Reihenfolge nach entsprechend gültig – so weit, bis die Bewerbendenanzahl gleich der Quote ist:

1. **Platzierung der Sportlerinnen und Sportler**
 - Bei den bewerbungsrelevanten Nationalen Spielen im jeweiligen Leistungslevel (es werden alle Levels gleichermaßen berücksichtigt!)
 - Zunächst Berücksichtigung der Erstplatzierten, Zweitplatzierten usw.
 - In Sportarten, in denen Sportlerinnen und Sportler in zwei oder mehr Disziplinen teilnehmen können, werden bei den Bewerbenden alle erreichten Platzierungen in die Vergabe der Startplätze mit einbezogen. Ist bei Weltspielen die Teilnahme in der Sportart in mehr als einer Disziplin Voraussetzung, so muss die Teilnahme auch bei Nationalen Spielen in mehr als einer Disziplin erfolgt sein.
 - Bei identischen Voraussetzungen ist wünschenswert, dass zunächst die Sportlerinnen und Sportler nominiert werden, die noch nicht an Weltspielen teilgenommen haben.
 - **ACHTUNG:** Die Teilnahmen an Sommer- und Winterweltspielen werden unabhängig voneinander betrachtet.
2. Einladung zum Nominierungsseminar (ausnahmsweise Sichtungen bei Nationalen Spielen); dort Feststellung der Eignungsvoraussetzungen durch SOD auch hinsichtlich Sozial- und Gruppenverhalten etc. (siehe Punkt 1).
3. Sollten Sportlerinnen und Sportler unter Berücksichtigung aller Kriterien (inkl. der Teilnahmevoraussetzungen – siehe Punkt 1) die gleichen Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet das **Los**.

ACHTUNG: Als Bewerbende gelten in beiden Fällen nur diejenigen, die die Bewerbungsvoraussetzungen (siehe 1.) erfüllen!



2. Unified Sports

Grundsätzlich finden alle unter Punkt 1 beschriebenen Kriterien auch bei der Nominierung von Unified Partnerinnen und Partnern und Unified Teams Anwendung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier jedoch zusätzlich auf dem Prinzip der gleichberechtigten Einbeziehung aller Sportlerinnen und Sportler eines Unified Teams (insbesondere zur Vermeidung von spielerdominantem Verhalten). Daher empfiehlt sich zur Nominierung von Unified Mannschaften eine vorherige Sichtung auch im Wettbewerb.

Die folgenden Punkte werden als Richtlinie für die Sichtung und Nominierung von Unified Sports Mannschaften angewendet:

- Regelmäßiges **gemeinsames** Training von Athletinnen und Athleten mit den Unified Partnerinnen und Partnern
- Trainerinnen und Trainer dürfen nicht als Unified Partnerinnen und Partner fungieren
- Unified-Doppel müssen bei den Nationalen Spielen bereits gemeinsam gestartet sein.
- Die Unified Partnerinnen und Partner müssen dem wettbewerbsorientierten Ansatz (= Competitive Model) von Special Olympics zugeordnet werden können, d.h.
 - Altersregularien gemäß den Richtlinien von SOI
 - Ähnliche Spielstärke aller Sportlerinnen und Sportler eines Teams. Dabei soll der Fokus darauf liegen, dass alle in einem Team einen Beitrag zum Erfolg leisten können. Spielstärkere Sportlerinnen und Sportler beziehen ihre Teammitglieder sinnvoll in den Spielablauf mit ein. In diesem Sinne ist sog. spielerdominantes Verhalten unbedingt zu vermeiden.

Typische Beispiele hierfür können sein:

- Einzelne Spielerinnen und Spieler kommen wiederholt durch Einzelaktionen zum Abschluss.
- Mitspielende werden bewusst nicht in das Spiel einbezogen. Mitspielende werden übergangen, obwohl diese besser positioniert sind.
- Während der spielentscheidenden Phase (z.B. gegen Ende des Spiels) werden Spielzüge wiederholt nur über die spielstärksten Spielerinnen und Spieler umgesetzt und andere Mitspielende bewusst übergangen.
- Trainerinnen und Trainer lassen mit ihrer gewählten Spieltaktik kaum Möglichkeiten zu, alle Mitspielenden sinnvoll einzubeziehen, und unterbinden offensichtliche Spielerdominanz nicht.
- Unified Partnerinnen oder Partner führen Spielaktionen aus, die Athletinnen und Athleten nicht leisten können (z.B. Sprungaufschlag im Volleyball).



3. Nominierungsseminare / Sichtung

- Jede Sportart entscheidet individuell, ob zusätzlich zum Nominierungsseminar auch schon eine Sichtung im Rahmen der für die Bewerbung relevanten Nationalen Spiele stattfindet. Nur in Ausnahmefällen ist eine Sichtung bei den Nationalen Spielen ausreichend. Findet ein Nominierungsseminar statt, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Die Nominierungskriterien werden bereits für die Auswahl der Sportlerinnen und Sportler, die eine Einladung zu einem Nominierungsseminar erhalten, herangezogen.
- Der endgültige Nominierungsvorschlag wird erst nach der Durchführung des Nominierungsseminars erstellt und durch das Nominierungsgremium dem Präsidium zum Beschluss vorgelegt. Das Nominierungsgremium besteht aus dem Vorsitz des FA Sport, den Vizepräsidenten Sport und Athleten, zwei Vertretenden der LV (gewählt/bestimmt durch den Länderrat) und dem Leiter Sport.

4. Vorgehensweise bei der Nominierung

1. Fristgerechte Online-Bewerbung auf der SOD Webseite.
2. Erarbeitung eines Nominierungsvorschlags durch das Team Sport der BGS.
3. Abstimmung der Vorschläge mit den Nationalen Koordinatorinnen/Koordinatoren und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
4. Im Streitfall (erste) Einberufung des Nominierungsgremiums.
5. Einladung der Sportlerinnen und Sportler zu einem **Nominierungsseminar** auf Grundlage der Nominierungskriterien (ausnahmsweise Sichtung bei Nationalen Spielen vor Ort) → Teilnahme ist verpflichtend.
6. Finaler Nominierungsvorschlag vom Team Sport in Abstimmung mit den Nationalen Koordinatorinnen/Koordinatoren und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
7. Abstimmung und Bestätigung durch das Nominierungsgremium und Beschlussvorlage für das Präsidium.
8. Nominierung der Deutschen Delegation durch das Präsidium von SOD.
9. Verpflichtende Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren für jede Sportlerin und jeden Sportler in seiner Sportart (bei Nichtteilnahme wird die Nominierung aufgehoben und eine Ersatzsportlerin/ein Ersatzsportler rückt automatisch nach).

Diese Nominierungsrichtlinien gelten äquivalent auch für die etwaige Entsendung deutscher Athletinnen, Athleten, Unified Partnerinnen und Partner zu Europäischen Spielen. Änderungen aufgrund internationaler Vorgaben von SOI sind möglich.